

Eingang:

Frankfurt, 24. Januar 2011

Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer

„Schuldenbremse“: Mit Vollgas in die soziale Schieflage

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main lehnt eine Verankerung der sogenannten „Schuldenbremse“ in der Hessischen Landesverfassung aus kommunalpolitischen Gründen ab.
- Die Stadtverordnetenversammlung ruft die Bürgerinnen und Bürger auf, die Verankerung der Schuldenbremse in der Hessischen Landesverfassung abzulehnen.
- Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, künftig zustimmende Erklärungen für die Verankerung der Schuldenbremse im Namen der Stadt Frankfurt am Main zu unterlassen.
- Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt die Versendung von Informationsmaterialien an die BürgerInnen, in denen nur die Befürworter der Schuldenbremse zu Wort kommen.

Begründung:

Der Hessische Landtag hat mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen beschlossen, am Tag der Kommunalwahl über die Verankerung einer „Schuldenbremse“ in der Landesverfassung abstimmen zu lassen.

Die Armut der öffentlichen Hand wird sich weiter verschärfen, wenn das Land in der Kreditaufnahme weiter eingengt wird. Damit soll auch auf Landesebene die neoliberale

Politik der Ausgaben senkung verfassungsrechtlich festgeschrieben werden. Eine „Schuldenbremse“ bedeutet letztlich Steuersenkung und Sozialabbau.

Es ist geradezu zynisch, dass die hessische Regierung am Tag der Kommunalwahl über dieses Vorhaben abstimmen lassen will. Eine breite öffentliche Debatte über das Für und Wider einer „Schuldenbremse“ in der Verfassung gab es nicht. Bisher kamen immer nur die Befürworter einer Einschränkung von staatlichen Gestaltungsspielräumen zu Wort. Es sind genau dieselben Personen und Institutionen, die vor der Finanz- und Wirtschaftskrise die Maßnahmen zur Deregulierung von Finanzmärkten und Erleichterung von Spekulation befürwortet und den Regierungen empfohlen haben. Millionen von Menschen haben heute mit den Folgen dieser Empfehlungen zu kämpfen.

Schließlich sind insbesondere die Kommunen von der Steuersenkungs- und Umverteilungspolitik der letzten Jahre massiv betroffen. Und mit der Verankerung der „Schuldenbremse“ in der hessischen Verfassung werden die Kommunen immer weiter ihrer Spielräume beraubt. Der Geschäftsführende Direktor des Hessischen Städtetags Dr. Jürgen Dieter hat die Auswirkungen der „Schuldenbremse“ auf die Kommunen auf den Punkt gebracht. Während der öffentlichen Anhörung zur „Schuldenbremse“ gab Dr. Dieter folgendes zu Protokoll: **„Unsere kommunale Sorge bezieht sich darauf, dass künftig der Bund eine Schuldenbremse hat und auch das Land eine Schuldenbremse hat – wir jedoch nicht. Damit liegt die Sorge nahe, dass man die Schulden, die man selbst nicht mehr machen darf, auf uns verlagert. Diese Sorge gilt umso mehr, wenn man hört, dass die Wirkungen der Schuldenbremse noch gar nicht feststehen – es wurde vom „Schleier der Ungewissheit“ gesprochen.“** Wir teilen diese Sorge. Anders Stadtrat Uwe Becker. Diese Sorgen sind ihm zwar bekannt. Während der Anhörung hat er sie geteilt. Trotzdem spricht für Kämmerer Becker nichts gegen die „Schuldenbremse“.

Dies macht es umso wichtiger, dass wir den Widerstand in die kommunalen Parlamente tragen, um Öffentlichkeit zu schaffen und BündnispartnerInnen zu gewinnen. Anstatt einer Schuldenbremse fordern wir wirksame Maßnahmen, um die kommunalen Finanzen zu stärken. Geld ist genug da, es muss nur anders verteilt werden. Dazu bedarf es sowohl einer Steuerreform, die die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates insgesamt stärkt, dies in Form von Vermögens-, Millionärs- sowie Transaktionssteuer als auch eine Neuordnung der Finanzen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, wie von linken KommunalpolitikerInnen seit langem gefordert.

Die Verankerung einer „Schuldenbremse“ würde zudem den sozialen Gehalt der Hessischen Verfassung weiter aushöhlen. In Artikel 38 heißt es: „Die Wirtschaft des Landes hat die Aufgabe, dem Wohle des ganzen Volkes und der Befriedigung seines Bedarfs zu dienen.“ Anstatt einen Steuersenkungswettlauf im „Standortwettbewerb“ um die günstigsten Verwertungsbedingungen für das Kapital zu betreiben, ist es demnach Verfassungsauftrag, die Bedürfnisbefriedigung der Menschen in den Mittelpunkt des politischen Handelns zu stellen.

DIE LINKE. im Römer

Lothar Reininger
Fraktionsvorsitzender

AntragstellerInnen:

Stv. Zehra Ayyıldız
Stv. Silke Seitz
Stv. Hans-Joachim Viehl
Stv. Gisela Becker